

Ihr gutes Recht

Schadensersatz für wertlose Geldanlagen?

Aus gegebenem Anlass soll heute nicht von der Aufklärungspflicht der Ärzte, sondern der der Banken die Rede sein. Viele ältere Bürger haben in den letzten Jahren zunehmend Ersparnisse in Wertpapieren angelegt, die sich als nahezu wertlos herausgestellt haben. Besonders unrühmlich bekannt sind hier die »Lehman-Zertifikate«, die Tausenden Sparern verkauft wurden. Die Banken haben gerade an solchen Papieren hohe Provisionen verdient. Auffällig ist auch, dass der aktive Vertrieb sich häufig an ältere Kunden richtete, die bisher nur Anlagen in Tagesgeld oder Festgeld getätigt hatten. Es geht das Gerücht, dass diese Kunden im Jargon vieler Banken »AD-Klienten« (alt und dumm) genannt und als besonders vertrauensvoll eingestuft wurden.

Immer mehr Geschädigte, die auf Anraten der Bank Zertifikate oder auch Anteile an geschlossenen Immobilien-Fonds erworben haben, wenden sich nun gegen die Banken, und die ersten haben vor Gericht Erfolg. Es gibt bereits eine Reihe von Fällen, in denen Banken in erster Instanz zur vollen Entschädigung verurteilt wurden.

Die Gerichte prüfen hierzu das bisherige Anlageverhalten der Geschädigten. Wenn in der Vergangenheit keine riskanten Anlagen getätigt wurden, fragen sie, ob die Bank ausreichend beraten hat. Dies erfordert eine detaillierte Information über das erhöhte Risiko und die Frage, ob ein Schutz durch einen Einlagesicherungsfond besteht. Insbesondere aber müssen die Banken darüber aufklären, dass sie hohe Provisionen beziehen und daher ein eigenes wirtschaftliches Interesse am Verkauf solcher Anlagen haben (BGH XI ZR 586/07). Diese Tatsache wurde von den Banken aber in den meisten Fällen verschwiegen. Damit haben sie nach der Rechtsprechung einen Beratungsfehler begangen. Das Verschulden der Bank wird gemäß § 280 Abs. 1 Satz 2 BGB vermutet. Vermutet wird weiter, dass der Geschädigte bei ordnungsgemäßer Aufklärung über das Eigeninteresse der Bank und die Risiken der Anlage diese nicht gekauft hätte (BGH NJW 1998, 2898). Die Bank hat daher die Beweislast, dass der Kunde das Papier trotz Aufklärung gekauft hätte, was nur selten gelingen wird, wie die aktuellen Entscheidungen zeigen, z. B. das Urteil des LG Wiesbaden vom 17.04.2009 Aktenzeichen 9 O 46/08.

Es steigen daher die Chancen der Anleger, das verlorene Geld zurückzuholen. Man sollte sich nicht von den Schreiben der Banken beeindrucken lassen, die jetzt versuchen, die Kunden als risikobereit darzustellen und ihre eigene Rolle zu verharmlosen.



PD Dr. Kurt-Peter Merk ist seit 1979 Rechtsanwalt in München und hat sich auf das Sozialrecht, insbesondere das Gesundheitsrecht und die Vertretung geschädigter Patienten spezialisiert. Seine Tätigkeit umfasst Verfahren gegen Ärzte und Zahnärzte, aber auch gegen Versicherungen und Sozialbehörden.

Weitere Infos:

Rechtsanwalt Priv. Doz. Dr. Kurt-Peter Merk
Oberanger 38 · 80331 München
Tel.: 089/264 555 · Fax: 089/268 609
E-Mail: kanzlei@kpmerk.de

KOMPAKT AKTUELL INFORMATIV

Jetzt online erhältlich:

Osteoporose aktuell

ein aktuelles E-Book von Dr. Nicole Schaenzler

- ▶ Wen trifft es besonders oft?
- ▶ Wie schlimm ist die Krankheit?
- ▶ Welche Untersuchung macht Sinn?
- ▶ Welche Medikamente helfen?
- ▶ Wie kann man vorbeugen?

Fachmedizinische Antworten gemäß dem aktuellen Stand der Wissenschaft auf diese und viele andere Fragen zur Volkskrankheit Osteoporose – und das erstmals »kurz und bündig« in einem digitalen Ratgeber. Einfach downloaden unter www.topfit-medizin.de.

Osteoporose aktuell entstand unabhängig und ohne Einflussnahme durch Werbeträger und andere Sponsoren.

Ideal zum Ausdrucken oder zum Lesen am Bildschirm.

Datei im PDF-Format, 28 Seiten DIN A4, Schutzgebühr 3,99 Euro.

Hier liegt TOPFIT für Sie bereit ...

... TOPFIT wird nach einem rollierenden System an Haushalte sowie an bestimmte Verteilerstellen (u.a. Apotheken, Naturkostläden, Fitnessstudios, M-Bäder, Arzt- und Heilpraktiker-Praxen) kostenlos geliefert. Unsere aktuelle Verteilerliste finden Sie auf unserer Website: www.topfit-medizin.de

SERVICE RUND UM DAS TIER

Ich kümmere mich um Ihre Lieblinge, wenn Sie ...

- in Urlaub fahren
- kurzfristig keine Zeit haben
- nicht zu Hause sein können
- Futter kaufen oder zum Tierarzt müssen und selbst nicht mobil sind
- Hilfe bei der Pflege Ihres (kranken) Tieres brauchen.

Hunde und Käfigtiere werden bei Bedarf auch bei mir zu Hause betreut.

Rufen Sie mich an! Wir finden eine Lösung.

SABINE RIMMELE

ausgebildete Tierärzthelferin, kümmert sich in München und Umgebung bei Ihnen zu Hause um Ihre Tiere (nach Absprache).

Tel. 089 / 83 92 80 82
Mobil: 0172 / 8 51 20 57
sabine-rimmele@web.de

